

## Beilage 2197

(Vergl. Beilagen 866, 2148)

### Beschluß

Der Bayerische Landtag

an die

Bayerische Staatsregierung

Der Landtag hat über den

**Antrag der Abgeordneten Dr. Linnert und Genossen betreffend Vorlage eines Gesetzesentwurfs zur Änderung der Organisation der allgemeinen Landesverwaltung (Beilage 866)**

in seiner heutigen öffentlichen Sitzung Beratung gepflogen und beschlossen:

Die Staatsregierung wird beauftragt, umgehend den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Organisation der allgemeinen Landesverwaltung vorzulegen und dabei besonders folgende Gesichtspunkte zu berücksichtigen:

1. Die Verwaltungsbezirke sind unter Berücksichtigung der modernen Verkehrsverhältnisse neu zu ordnen. Die Bezirksämter sollen grundsätzlich 40 000 bis 50 000 Einwohner umfassen; zu diesem Zwecke sollen bestehende Bezirksämter in geeigneten Fällen zusammengelegt werden.
2. In der unteren und mittleren Verwaltungsstufe sollen grundsätzlich alle Verwaltungsämter zusammengefaßt werden. Nach Möglichkeit sollen alle Sonderverwaltungen den Bezirksämtern eingegliedert werden.
3. Die Zuständigkeit der Kreisregierungen soll durch die Übertragung eines Teils des Arbeitsgebiets der Ministerien erweitert werden.

München, den 27. Januar 1949

Der Präsident:

(gez.) Dr. Michael Horlacher

Der Schriftführer:

(gez.) Rita Behner

## Beilage 2198

(Vergl. Beilagen 878, 2149)

### Beschluß

Der Bayerische Landtag

an die

Bayerische Staatsregierung

Der Landtag hat über den

**Antrag der Abgeordneten Dr. Hoegner und Genossen betreffend Vorlage eines Gesetzesentwurfs über die Bildung lebensfähiger Selbstverwaltungskörper (Beilage 878)**

in seiner heutigen öffentlichen Sitzung Beratung gepflogen und beschlossen:

Die Staatsregierung wird ersucht, in Ausführung der Art. 10 Abs. 4, 11 Abs. 3, 83 Abs. 3, 77 Abs. 2 der Bayerischen Verfassung einen Gesetzesentwurf vorzulegen, in dem die Bildung lebensfähiger Selbstverwaltungskörper bei den Regierungsbezirken und die Übertragung weiterer staatlicher Aufgaben von den Ministerien auf die Mittel- und Unterbehörden sowie unter Gewährung entsprechender Zuschüsse auch auf die Gemeindeverbände und Gemeinden vorgeesehen ist. In dem Gesetzesentwurf sollen u. a. folgende Maßnahmen getroffen sein:

1. Neueinteilung der Regierungsbezirke nach wirtschaftlichen, verkehrspolitischen und kulturellen Gesichtspunkten unter besonderer Berücksichtigung der Bedeutung der Stadt Nürnberg für Nordbayern und der Stadt Augsburg für Schwaben;
2. mögliche Unabhängigkeit der Städte München, Nürnberg, Augsburg, Regensburg, Bamberg, Würzburg und Fürth von der Zuständigkeit der Regierungspräsidenten;
3. Vorschlagsrecht der Gemeindeverbände für die Besetzung wichtiger Beamtenstellen;
4. Rückgabe wertvoller Kulturgüter an ihre Heimorte;
5. Verlegung geeigneter Zentralbehörden in bisher vernachlässigte oder durch Einziehung oder Wegverlegung wichtiger Behörden geschädigte Orte.

München, den 27. Januar 1949

Der Präsident:

(gez.) Dr. Michael Horlacher

Der Schriftführer:

(gez.) Rita Behner